



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2023

Amtsblatt Nr. 35/2023 vom 07.07.2023

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung zur 40. Sitzung des Gemeinderates Auerbach am 03.07.2023

Zur 40. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach am 03.07.2023 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Die Beschlüsse werden auszugsweise veröffentlicht. Der vollständige Wortlaut des Protokolls, öffentlicher Teil, kann im Rathaus Auerbach zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es haben 12 Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, einschließlich des Bürgermeisters, an der Sitzung teilgenommen; Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Die Gemeinderatssitzung wurde vom Bürgermeister, Herrn Kretzschmann, geleitet.

Seit der 39. Gemeinderatssitzung wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

Folgende Beschlüsse wurden in der Gemeinderatssitzung am 03.07.2023 gefasst:

Beschluss-Nr.: 56/2023

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß §73 Abs. 5 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die Geldzuwendung (Vergütung) von envia Mitteldeutsche Energie AG in Chemnitz, für das Projekt „Leuchtkörperaustausch mit LED-Einsatz“ i. H. v. 3.000,00 € anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 57/2023

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung - Errichtung eines Wintergartens auf vorhandener Terrasse, Gemarkung Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet den Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens auf vorhandener Terrasse, Flurstück Nr. 86/1; 81/2 der Gemarkung Auerbach.

Beschluss-Nr.: 58/2023

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Auftragsvergabe Restflächenausbau Asphalt und Erneuerung Entwässerung Bereich Abzweig Kirchsteig 4 bis 12 im Zuge der Erneuerung der Trinkwasserleitung des RZV

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Auftragsvergabe für den Restflächenausbau Asphalt und Erneuerung Entwässerung Bereich Abzweig Kirchsteig 4 bis 12 im Zuge der Erneuerung der Trinkwasserleitung des RZV an die Firma Andreas Lieberwirth, Straßen- und Tiefbau GmbH, 08297 Zwönitz OT Brünlos zu einem Auftragswert von 100.461,96 € brutto und stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 78 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) der Finanzierung zu.

Impressum

Herausgeber:

Erreichbarkeit:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach

(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112

info@auerbach-erzgebirge.de

Bürgermeister Horst Kretzschmann

Gemeindeverwaltung Auerbach

nach Erfordernis

Beschluss-Nr.: 59/2023

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Auftragsvergabe zur Kleinprojektförderung LEADER für die Erweiterung des Spielplatzes Turnerweg 1 durch die Beschaffung und Montage einer Spiel- und Kletterkombination sowie von 3 Stück Kleinspielgeräten

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, im Rahmen der Kleinprojektförderung der LEADER Region Zwönitztal Greifensteine, die Beschaffung der Kombinationsspielanlage Diabolo im Wert von 19.990,82 € brutto.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Montage der Kombinationsspielanlage Diabolo sowie die Beschaffung einer Rutsche, eines Balancierkreises sowie einer Kletterpyramide zur Ergänzung des Spielplatzes im Auftragswert von 10.365,14 € brutto.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 78 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen der Finanzierung zu.

Beschluss-Nr.: 60/2023

mehrheitlicher Beschluss – zugestimmt

Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss für das Vorhaben „Erneuerung des Wärmeerzeugers“ in der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1, abgeändert auf Basis Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach Nr. 37/2023: Erneuerung des Wärmeerzeugers ohne vorherige Erstellung eines Leistungsverzeichnisses durch ein Planungsbüro

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach, alle notwendigen und vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung des Vorhabens „Erneuerung Wärmeerzeuger“ in der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1 in 09392 Auerbach, einzuleiten. Laut Beschluss Nr. 37/2023 soll die Auftragsausführung auf der Einschätzung von im Vorfeld kontaktierten ortsansässigen oder ortsnahen Fachfirmen basieren. Auf eine vorgeschaltete Planung bzw. Erstellung eines Leistungsverzeichnisses durch ein Ingenieurbüro soll aus Kostengründen – gemäß Beschluss Nr. 37/2023 – verzichtet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach, die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushaltsplan 2023 einzustellen und empfiehlt die Freigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Technische Ausschuss der Gemeinde Auerbach ist zeitnah über alle wesentlichen Verfahrensschritte zu informieren.

Beschluss-Nr.: 61/2023

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Auftragsvergabe zur Planung der turnusmäßigen „Prüfung ortsveränderlicher Geräte“ in kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Maßnahme „Prüfung ortsveränderlicher Geräte“ in den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Auerbach, an die Firma Ingenieurbüro für Elektrotechnik Jürgen Heilmann, 09114 Chemnitz mit einem Auftragswert von 333,20 € brutto. Die Planungskosten basieren auf den dafür gültigen gesetzlichen Regelungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach, die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushaltsplan 2023 einzustellen und empfiehlt die Freigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

Beschluss-Nr.: 62/2023

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Auftragsvergabe zur Planung für das Vorhaben „Sanierung/Erneuerung Straßenbeleuchtung“ in der Wirkerstraße/Untere Wirkerstraße in 09392 Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Auftragsvergabe zur Planung der Maßnahme „Sanierung/Erneuerung Straßenbeleuchtung“ an den Gemeindestraßen Wirkerstraße und Untere Wirkerstraße in 09392 Auerbach, an die Firma Ingenieurbüro Roch & Partner, 09456 Annaberg-Buchholz mit einem Auftragswert von 2.844,25 € brutto. Die Planungskosten basieren auf den dafür gültigen gesetzlichen Regelungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Auerbach, die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushaltsplan 2023 einzustellen und empfiehlt die Freigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

Gewerbemietvertrag Schulküche Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt den Entwurf des Gewerbemietvertrages/Geschäftsraummietvertrag zu. Der Mietzins beträgt 4,00 €/m² sowie eine anteilige Miete für den Speisesaal von 0,50 €/m² mit einer Mietbindung von 15 Jahren ohne Finanzierungskosten-beteiligung der Pächter und beauftragt den Bürgermeister, diesen mit der Firma Schulküche Auerswald, 09392 Auerbach, vorbehaltlich der juristischen Prüfung, abzuschließen.

Im nichtöffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung wurden 2 Beschlüsse in Grundstücksangelegenheiten sowie eine Eilentscheidung in einer Personalangelegenheit gefasst.

Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde:

- Haushalt Daten zum Stand 30.06.2023
- Arbeitsstand Energiemanagement in der Gemeinde Auerbach
- Hormersdorfer Str. – Information zur bevorstehenden Straßensanierung
- Anfrage Hundehaltung - Zechenweg 6
- Anfrage Löschteich Mühlenweg

gez. Horst Kretzschmann
Bürgermeister